

## Umsetzung und Unterhalt

- > Die Signalisation muss so umgesetzt werden, wie sie beschlossen und bewilligt wurde. Ist dies nicht der Fall, wird die normwidrige Signalisation auf Kosten der Projektträgerschaft entfernt.
- > Die Halterungen der offiziellen Wanderwege dürfen nicht ohne Erlaubnis der für das Wanderwegnetz zuständigen kantonalen Fachstelle, der kantonalen Wanderweg-Fachorganisation oder der Gemeinde/n benützt werden.
- > Die Wegweiser der Themenwege müssen unterhalb der übrigen Wanderwegsignalisation angebracht werden. Werden die bestehenden Halterungen für die Signalisation verwendet, dann ist das gleiche Halterungsmaterial für die Installation zu benützen. Die Liste der Materiallieferanten für die Signalisation kann bei den Wanderweg-Fachorganisationen bezogen werden.
- > Um die Qualität des Angebots aufrechtzuerhalten, muss der Unterhalt konstant gewährleistet sein und Schäden am Themenweg sowie an der Signalisation müssen rasch repariert werden.
- > Die Signalisation von nicht mehr unterhaltenen Themenwegen muss komplett entfernt werden.

### Nützliche Unterlagen

- Schweizer Norm SN 640 829a, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich
- Signalisation Wanderwege, ASTRA, Schweizer Wanderwege, Download [www.wandern.ch](http://www.wandern.ch)
- Signalisation wandernahe Angebote, Schweizer Wanderwege, Download [www.wandern.ch](http://www.wandern.ch)

### Kontakt

Schweizer Wanderwege  
Monbijoustrasse 61  
3000 Bern 23  
Tel. 031 370 10 20  
Fax 031 370 10 21  
[www.wandern.ch](http://www.wandern.ch)  
[info@wandern.ch](mailto:info@wandern.ch)



## Themenwege – Planung und Koordination mit dem bestehenden Wanderwegnetz

**Themenwege müssen sorgfältig geplant werden, damit sie langfristig und nachhaltig den an sie gestellten hohen Anforderungen genügen. Überdies ist eine gute Koordination mit dem bestehenden Wanderwegnetz erforderlich.**

Themenwege wollen Wissen vermitteln, ein vertieftes Erlebnis ermöglichen, sensibilisieren, Einstellungen und Verhalten beeinflussen und die Wahrnehmung lenken. Sie sollen aber auch die touristische Wertschöpfung einer Region erhöhen, die Besuchenden lenken, Unterhaltung bieten oder zur Stärkung der Identifikation der einheimischen Bevölkerung mit Natur, Landschaft und Kultur ihrer Region beitragen. Um diesen vielfältigen Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen Themenwege hohe Anforderungen erfüllen. Der Informationsgehalt muss aktuell und qualitativ hoch stehend sein. Überdies muss die thematische Ausrichtung optimal mit der Wegführung, der Natur und Landschaft, den Kulturgütern und dem Informationsgehalt verknüpft werden. Die Erfahrung zeigt, dass nur eine sorgfältige und nachhaltige Planung im Hinblick auf **Bau, Unterhalt, Kommunikation, Signalisation und Finanzierung** den erfolgreichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen gewährleistet.

Aufgrund ihrer Merkmale und Zielsetzungen verlaufen Themenwege teilweise oder mehrheitlich auf offiziellen Wanderwegen. Diese sind besonders geeignet, da sie z.B. abseits der Strassen für den motorisierten Verkehr liegen, schöne Landschaften und Kulturgüter erschliessen, keinen Asphalt- oder Betonbelag aufweisen und an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind. Werden Wanderwege als Themenwege mitbenutzt, können diese von Leistungen der Wanderweg-Verantwortlichen im Hinblick auf Kontrolle und Unterhalt profitieren. In Gegenzug spielt insbesondere die gegenseitige Abstimmung der Signalisation und Markierung eine wichtige Rolle. Grundlage dazu bildet die Schweizer Norm «Strassensignale – Signalisation Langsamverkehr» (SN 640 829a), die auch die Signalisation von Wanderwegen regelt. Ist die Signalisation nicht normgerecht, beeinträchtigt sie die Qualität des Wanderweges und ist zugleich ein störendes Element im Landschaftsbild.

Die kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen und der Dachverband «Schweizer Wanderwege» engagieren sich für ein attraktives, sicheres und einheitlich signalisiertes Wanderwegnetz. Mit den nachfolgenden Empfehlungen möchten die Schweizer Wanderwege potentiellen Projektträgerschaften eine Entscheidungs- und Planungshilfe für Themenwege zur Verfügung stellen.



# Checkliste für die Erstellung von Themenwegen

Grundsätze, die beachtet werden müssen

## Leitfragen

- > Weshalb soll ein Themenweg errichtet werden? (Ziele)
- > Welcher Inhalt und welches Wissen soll vermittelt werden? (Thema)
- > Wer soll angesprochen werden? (Zielpublikum)
- > Wer soll das Projekt durchführen? (Leitung, Koordination, Umsetzung)
- > Wo soll das Projekt errichtet werden? (Ort der Realisierung)
- > Welche Elemente sind bereits vorhanden? (bestehendes Angebot, Publikationen, Inventare usw.)
- > Durch welche Medien soll die Information zum Projekt kommuniziert werden? (Vermarktung durch lokale/regionale Tourismusorganisationen immer prüfen).
- > Wann soll das Projekt erstellt werden?
- > Welche Interessen könnten tangiert werden? (Wanderwege, Natur und Landschaft, Wald, Gewässer, Landwirtschaft, Stadtentwicklung, Kulturgüter usw.)
- > Welche Gemeinde/n ist/sind betroffen?
- > Wie ist die Finanzierung des Projektes (Erstellung des Themenweges) geregelt? Gibt es Projektspensoren?
- > Wie ist der Unterhalt des Themenweges sichergestellt? (Zuständigkeiten, Budget, Arbeitsprogramm)

## Planung

- > Frühzeitig Kontakt mit der zuständigen kantonalen Fachstelle für das Wanderwegnetz oder der kantonalen Wanderweg-Fachorganisation sowie mit der/den involvierten Gemeinde/n aufnehmen. Bestehende kantonale Regeln für die Bewilligung eines Themenweges befolgen (z.B. Sonderreglement, Erlaubnis für das Projekt einholen).
- > Koordination mit dem kantonalen Wanderwegnetz sicherstellen. In Absprache mit der kantonalen Wanderweg-Fachorganisation oder der Gemeinde abklären, ob die bereits bestehende Infrastruktur der Wanderwege mitbenutzt werden kann, und den regelmässigen Unterhalt des Weges sowie die Signalisation regeln.
- > Abklären, ob der Themenweg als lokale Route in das Projekt SchweizMobil/Wanderland integriert oder mit einer bereits bestehenden Route koordiniert werden kann.
- > Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer einholen, sofern der Themenweg nicht auf bestehenden Wanderwegen verläuft.
- > Koordination mit anderen Raumnutzungen sicherstellen. Der Themenweg darf insbesondere weder die Natur noch die Landschaft beeinträchtigen.

- > Eigenschaften des Themenweges bis ins Detail bestimmen: Wegverlauf, Länge, Zugang, Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, evtl. Parkierungsmöglichkeit, Etappen, Schwierigkeitsgrad, Varianten, mögliche Gefahren.
- > Arbeitsplan und Budget erstellen sowie Finanzierung für die Umsetzung und den Unterhalt des Themenweges sicherstellen.
- > Erst zur Umsetzung im Gelände schreiten, wenn die Koordination abgeschlossen ist.

## Erfolgsfaktoren

- Die Projektträgerschaft ist klar definiert.
- Die Information, die vermittelt werden soll, ist qualitativ hoch stehend, aktuell und von besonderem Interesse. Die Medien für deren Darstellung (Tafeln, Broschüren, Internet) sind bestimmt.
- Die Finanzierung der Umsetzung und des Unterhalts sind für die gesamte Lebensdauer des Themenweges gesichert.
- Der Themenweg ist mit dem Wanderwegnetz und den anderen Langsamverkehrsnetzen koordiniert.
- Alle Betroffenen sind informiert und einbezogen worden.

## Signalisation

- Geplante Signalisation frühzeitig mit der zuständigen kantonalen Fachstelle für das Wanderwegnetz oder mit der kantonalen Wanderweg-Fachorganisation besprechen.
- Wenn möglich auf eine zusätzliche Signalisation verzichten und Alternativen, wie beispielsweise einen gedruckten Flyer oder die Abstützung auf elektronische Medien ins Auge fassen.
- Ist eine Signalisation zwingend notwendig, diese auf der gesamten Länge des Weges in beiden Richtungen aufstellen.



**Themenwege, die komplett auf dem offiziellen Wanderwegnetz verlaufen**, gemäss VSS Norm «Strassensignale – Signalisation Langsamverkehr» (SN 640 829a) durch grüne Routenfelder auf gelben Richtungszeigern signalisieren.



**Themenwege, die nicht oder nur teilweise auf dem Wanderwegnetz verlaufen**, gemäss Empfehlungen der Schweizer Wanderwege «Signalisation wandernaher Angebote» durch grüne Routenfelder auf weissen Richtungszeigern signalisieren. In diesem Fall ist einzig und allein die Projektträgerschaft für Kontrolle und Unterhalt der Signalisation zuständig!

